

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 11/2012	Sitzungstermin 07.02.2012	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		FBL: Herr Schmidt SB: Frau Keutgen	
An den Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung mit der Bitte um	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
	Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister	
	X Kenntnisnahme	Beigeordneter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei PSK		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 1 Mitteilungen und Beantwortung von schriftlichen Anfragen

1.1 Fortschreibung des Regionalen Gewerbeflächenkonzepts für die Region Aachen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Im Jahre 1998 wurde für die Region Aachen erstmals ein „Regionales Gewerbeflächenkonzept“ erstellt. Der Standort Kall wurde hier sowie in der 1. Fortschreibung 2006 als „Für die Region bedeutsame Gewerbefläche“ dargestellt. Seit der Fortschreibung 2009 wird der Gewerbestandort Kall nicht mehr als überörtlich bedeutsame Gewerbefläche aufgeführt. Im Rahmen der Beteiligung zum Arbeitspapier „Fortschreibung 2011“ wurde aus Sicht der Gemeinde vorgetragen, dass der Gewerbestandort Kall als für die Region bedeutsame Gewerbefläche zwingend einzustufen sei, da er die Funktion eines gewerblichen Entwicklungsschwerpunktes im Südkreis Euskirchen wahrnimmt.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Stellungnahme der Gemeinde Kall wurde insbesondere auf folgendes hingewiesen:

„Die Gewerbefläche Kall/Schleiden ist aufgrund ihrer besonderen Standortqualität, darunter insbesondere ihrer Funktion als künftiger interkommunaler Entwicklungsschwerpunkt für den Südkreis Euskirchen, bereits in der Fortschreibung 2009 als „Zu entwickelnde regional bedeutsame Gewerbefläche“ eingestuft worden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Flächenkategorie erst seit der Fortschreibung 2009 zusätzlich eingeführt worden ist, mit dem Ziel, aktuelle und zukünftige „Regional bedeutsame Gewerbeflächen (RBG)“ unterscheiden zu können. Zentrale Voraussetzung zur Einstufung als aktuelle RBG ist es, nicht nur ein für die nächsten zehn Jahre ausreichendes Flächenangebot vorzuhalten, sondern auch ein umfangreiches direkt vermarktungsfähiges Flächenangebot (Richtwert > 10 ha) anbieten zu können, das sofort für (inter)nationale und (über)regionale Firmen zur Verfügung steht. Da sich das 45 ha große Gewerbegebiet Kall / Schleiden derzeit nicht in Vermarktungsreife befindet, wird es auch weiterhin als „Zu entwickelnde regional bedeutsame Gewerbefläche“ eingestuft.“

Ein Auszug aus dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes ist als Anlage der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt.